



# SV Eintracht Neuenkirchen e.V.

Gegründet 1925

## Mietvertrag Clubheim SV Eintracht Neuenkirchen

### Mieter:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Geplante Veranstaltung: .....

Datum der Veranstaltung: .....

Geplante Anzahl Personen: .....

### 1. Alleinentscheidungsrecht des Vorstandes

Ein Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht. Die Vorstandschaft entscheidet von Fall zu Fall über Zu- oder Absage.

### 2. Nutzung des Clubheims

Das Clubheim steht allen Mitgliedern des SV Eintracht Neuenkirchen zur Verfügung. Er kann für private Anlässe (z.B. Feiern) angemietet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Clubheim für ca. 75 Personen Platz bietet. In der Vermietung inbegriffen sind Gastraum, Küche inklusive aller Geräte und Geschirr, Toiletten und Terrasse. Die Duschen sind in der Vermietung nicht enthalten. Geschirrtücher müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden.

**Eine Scheinanmietung durch Mitglieder für Dritte ist untersagt!**

### 3. Reservierung

Die rechtzeitige Reservierung des Clubheims für private Veranstaltungen erfolgt **ausschließlich über die Geschäftsstelle** (Tel.: 0160-4888186 oder E-Mail: [verwaltung@eintracht-neuenkirchen.de](mailto:verwaltung@eintracht-neuenkirchen.de)). Veranstaltungen des SV Eintracht Neuenkirchen haben Vorrang gegenüber der privaten Anmietung.

### 4. Stornierung

Eine Stornierung der Reservierung bis zu 2 Wochen vor dem Miettermin ist kostenfrei. Bei einer Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor dem Miettermin wird eine Ausfallpauschale von **20% der Miete** fällig.

### 5. Schlüssel

Der Schlüssel wird durch die Geschäftsstelle übergeben und an diesen auch wieder zurückgegeben. Bei Verlust ist mit Kosten von ca. **250,- EUR** zu rechnen, da in diesem Fall die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden muss.

SV Eintracht Neuenkirchen e.V.  
Kolpingstraße 27  
49586 Neuenkirchen

1. Vorsitzender  
Carsten Düweling  
Volllager Str. 7A  
49586 Neuenkirchen

fon: 05465 / 2900 (Clubheim)  
[info@eintracht-neuenkirchen.de](mailto:info@eintracht-neuenkirchen.de)  
[www.eintracht-neuenkirchen.de](http://www.eintracht-neuenkirchen.de)

Geschäftsführer  
Marion Ellermann  
Au dem Harenkamp 61  
49586 Neuenkirchen

## **6. Mietpreis**

Die Miete für private Veranstaltungen beträgt für:

- Mitglieder des SV Eintracht Neuenkirchen:

- **300,- Euro plus 50 Euro Endreinigung für Abendveranstaltungen (Partys),**
- **150,- Euro plus 50 Euro Endreinigung für Tagesveranstaltungen (Frühstück/Kaffeetafel).**

Der Mietpreis schließt die Kosten für Strom, Wasser, Heizung mit ein.

## **7. Kaution**

Der SV Eintracht Neuenkirchen behält sich die Erhebung einer Kaution in Höhe von 100,- € vor. Diese wäre bei Unterschrift des Mietvertrags zu bezahlen.

## **8. Getränke**

Ein entsprechendes Getränkegrundsortiment liegt dem Mietvertrag bei, darüber hinaus kann der Mieter eigene Getränke selbst bestellen. Hierbei empfehlen wir die Getränke bei Getränke Schmitz zu beziehen. Eine Kaffeemaschine steht zur Verfügung.

## **9. Abrechnung**

Die Abrechnung der Getränke erfolgt mit der Mietgebühr über den SV Eintracht Neuenkirchen/Getränke Schmitz. Der Mieter erhält vom Getränke Schmitz eine Rechnung über den Gesamtbetrag.

## **10. Reinigung und Abfall**

Das Clubheim wird in vollständig gereinigtem Zustand übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Heim besenrein und aufgestuhlt zu hinterlassen. Verwendetes Geschirr muss wieder sauber gespült eingeräumt werden. Die Theke und die Arbeitsflächen in der Küche müssen sauber hinterlassen werden. Die Endreinigung des Clubheims wird durch den SV Eintracht Neuenkirchen durchgeführt. Sollte die Endreinigung durch den Mieter durchgeführt werden entfallen die 50 Euro für die Endreinigung. Zu reinigen sind durch den Mieter der Clubraum die Küche die Toiletten und der Flur, falls benutzt die Umkleidekabine. Der anfallende Abfall ist vom Mieter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.

## **11. Genehmigungen / Anmeldungen**

Der Mieter hat die nach geltenden Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen (z.B. GEMA, Ordnungsamt, usw.) für die Veranstaltung rechtzeitig zu bewirken und die damit auferlegten Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erfüllen. Der Mieter hat sämtliche gesetzlichen, insbesondere ordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten und trägt die daraus oder aus deren Nichteinhaltung entstehenden Kosten. Die Einhaltung derartiger Vorschriften und Auflagen während der Mietzeit – ob durch Gäste oder Dritte – ist alleinige Vertragspflicht des Mieters.

## **12. Verhalten im und am Clubheim**

Der Mieter haftet für alle Schäden, die im und am Clubheim, nach Übergabe des Hausschlüssels bis zur Rückgabe, entstehen. Das Verhalten im und am Clubheim ist so einzurichten, dass die Anwohner in keinsten Weise gestört werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Nutzung des Clubheims ganz entscheidend vom Verhalten der Benutzer abhängig ist.

**Bestätigung:**

Ich/Wir habe(n) von der Hausordnung/Mietvertrag mit Anlage Preisgestaltung Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten. Bei Verstößen ist eine erneute Anmietung nicht mehr möglich. Das Clubheim wurde mir/uns in einem sauberen und ordentlichen Zustand übergeben, bei der Übergabe wurden keine Mängel festgestellt.

Der Clubheimschlüssel wurde mir/uns übergeben.

Die Kautionshöhe von 100,- € wurde bezahlt:     Ja     Nein

Festgestellte Mängel:     Ja     Nein

Neuenkirchen, den .....

.....  
(Unterschrift Mieter)

.....  
(Unterschrift Vermieter)

---

**Bestätigung Endabnahme:**

Die ordnungsgemäße Rückgabe des Clubheims und der überreichten Schlüssel wird hiermit bestätigt. Die Rückzahlung einer eventuell geleisteten Kautionshöhe ist erfolgt.

Festgestellte Mängel:     Ja     Nein

Neuenkirchen, den .....

.....  
(Unterschrift Mieter)

.....  
(Unterschrift Vermieter)